

<http://www.rz-online.ch/zeitung/thema-der-woche/2014-39/die-walliser-aerzte-kaempfen-um-das-arztgeheimnis>

- Die Walliser Ärzte kämpfen um das Arztgeheimnis

Die Walliser Ärzte kämpfen um das Arztgeheimnis

Wallis | Der Walliser Ärzteverband kämpft gegen die Aufweichung des Arztgeheimnisses. Im schlimmsten Fall wollen die Ärzte gar das Referendum ergreifen.



Ärztepräsidentin Lehky Hagen will die Aufweichung des Arztgeheimnisses verhindern.
Foto: rz

Nach den tragischen Morden an zwei Betreuerinnen durch Häftlinge in der Westschweiz in der Vergangenheit, reagierte die Walliser Regierung mit einer geplanten Verschärfung des entsprechenden Gesetzes. Künftig soll das medizinische Personal im Justizvollzug verpflichtet werden, alle wichtigen Informationen zur Einschätzung der Gefährlichkeit von gefährlichen Straftätern automatisch an die Behörden zu melden. Die Regierung verspricht sich dadurch mehr Sicherheit. Für den Walliser Ärzteverband ist der Vorschlag des Staatsrats dagegen ein fundamentaler Angriff auf das Arztgeheimnis, der es verunmögliche, eine korrekte Behandlung durchzuführen, was paradoxer Weise die Gefährdung aller Beteiligten erhöhe.

«Kontraproduktiver Vorschlag»

«Was die Walliser Regierung vorhat, ist für uns aus moralischer und berufsethischer Sicht absolut untragbar», sagt Dr. Monique Lehky Hagen, Präsidentin des Walliser Ärzteverbandes. «Einerseits bringt der Vorschlag mitnichten mehr Sicherheit, andererseits sollen die

behandelnden Ärzte und Gesundheitsfachpersonen im Justizvollzug ein nicht tragbares Doppelmandat übernehmen.» Der Vorschlag der Regierung würde dazu führen, dass viel zu viele Vorfälle an die Behörden gemeldet würden. «Man muss sich vorstellen, dass jede noch so kleine Auffälligkeit weitergeleitet werden müsste, da es gar nicht möglich ist, in Bezug auf die «Gefährlichkeit» eindeutige und situationsunabhängige Kriterien festzulegen», erklärt Lehky Hagen. «In der Flut dieser Meldungen ist es unvermeidlich, dass wichtige Meldungen untergehen würden.» Zudem sei es problematisch, wenn die Straftäter in dem Bewusstsein zum Arzt gingen, dass dieser alles direkt weitermelden muss, sagt die Ärztepräsidentin weiter. «Wie will man so ein Vertrauensverhältnis zu den Straftätern aufbauen?», fragt sie. «Ist aber dieses Vertrauensverhältnis nicht da, wird sich der Straftäter bewusst nicht mehr dem Arzt anvertrauen und der behandelnde Arzt kann eine allfällige Gefährdung nicht mehr erkennen. Ebenso wenig kann er einen Sträfling, der Mordgedanken hat, behandeln und zur Heilung führen, wenn er mit ihm nicht mehr darüber reden kann. Wie soll ein solcher Häftling dann wieder in die Gesellschaft reintegriert werden? Kann man da wirklich von einer Erhöhung der Sicherheit sprechen?»

«Fragwürdiges Doppelmandat»

Des Weiteren sehen sich die Ärzte durch die Pläne der Regierung in eine unzumutbare Doppelrolle gedrängt. Gerade für die Beurteilung eines gefährlichen Straftäters könne und dürfe der behandelnde Arzt nicht gleichzeitig eine «Gutachterrolle» für die Justizinstanzen übernehmen. Diese Aufgabenbereiche müssten zur Sicherheit aller Beteiligten korrekt getrennt werden, so der Tenor der Walliser Ärzteschaft. «Nach der Verfassung hat jeder ein Recht auf den Schutz seiner Persönlichkeit, wenn er einen Arzt konsultiert», sagt Lehky Hagen. «Wenn nun aber der Arzt jeden Verdachtsmoment melden muss, dann ist dies ein fundamentaler Eingriff in das Arztgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte. Solche Eingriffe ins Arztgeheimnis sind nur in klar begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Für die zur Debatte stehende «Gefährlichkeit» ist eine entsprechend klare Einschränkung des fundamentalen Grundrechts im Rahmen einer Meldepflicht gar nicht möglich.» Zudem seien die zur Behandlung von Häftlingen in den Gefängnissen beigezogenen Gesundheitsfachpersonen oftmals gar nicht dazu ausgebildet, die Gefährlichkeit von Straftätern einzuschätzen. «Dieses Doppelmandat würde dazu führen, dass kein Arzt mehr bereit wäre, in den Gefängnissen zu arbeiten, da die geforderte Praxis nicht mit unserem Berufsethos vereinbar wäre.» sagt die Ärztepräsidentin.

«Das jetzige System reicht»

Der Ärzteverband ist der Überzeugung, dass die jetzt geltende Gesetzesgrundlage keine Anpassung braucht. Bis anhin ist die Praxis so, dass ein Arzt, wenn er zur Überzeugung kommt, dass ein Straftäter eine unmittelbare Gefahr darstellt, dies den Behörden direkt melden kann. «In kritischen, dringenden Fällen müssen wir dazu nicht einmal vom Arztgeheimnis entbunden werden», sagt Lehky Hagen. «Diese Situationen stellen aber absolute Ausnahmefälle dar.» In den meisten Fällen wird der Arzt durch den Kantonsarzt und die zuständige Kommission von seiner Schweigepflicht entbunden, was je nach Fall sehr rasch, bei Bedarf sogar innert Stunden möglich ist. «Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt», sagt Lehky Hagen. «So kann man davon ausgehen, dass den Behörden nur die wirklich wichtigen Fälle im richtigen Moment gemeldet werden.»

Kampf gegen die Gesetzesänderung

Derzeit befasst sich die Justizkommission des Grossen Rates mit der Gesetzesänderung, später geht die Vorlage dann ins Plenum. Die Ärztepräsidentin hofft, dass bis dahin die kritischen Passagen noch geändert werden. «Wir kämpfen für das Arztgeheimnis und werden nichts unversucht lassen, dass wir weiterhin unserer Arbeit mit gutem Gewissen nachgehen können», sagt Lehky Hagen. «Wir hoffen, dass die Politik die Wichtigkeit dieser Gesetzesänderung erkennt und ihr entsprechend Rechnung trägt.» Sollte die Änderung dennoch vom Parlament angenommen werden, wollen die Walliser Ärzte das Referendum ergreifen. «Wir können nicht hinnehmen, dass die Grundlagen unseres Berufs untergraben werden», sagt Lehky Hagen.

Martin Meul



Martin Meul

Redaktor

[Email senden](#)

Direktwahl: 027 922 29 11

Datum Donnerstag, 2. Oktober 2014, 6:00 Uhr

Kommentare

1 Kommentar zu diesem Artikel anzeigen

Christian Schnidrig | Naters | 3.10.14, 7:51

Ich teile die kritische Ansicht der Ärzteschaft. Auch wenn Staatsrat Freysinger “nur von einem halben Dutzend Fällen pro Jahr” spricht - solch komische Begründungen/Rechtfertigungen führen zur Schrittweisen Auflockerung/Aufhebung des Arztgeheimnis.

Übrigens: Auch eine üble Aussage vom lieben Herrn Staatsrat: Falls das Referendum ergriffen werde, folgt Plan B der besagt: Dann kommt halt NIEMAND mehr in den Hafturlaub -.-